

Militärisches Allerlei

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **4 (1928-1929)**

Heft 12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-710258>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Voulant rappeler aux générations futures, la mémoire de ces soldats, le Conseil d'Etat du canton de Fribourg a institué cette cérémonie par décision officielle. Cette année, elle a revêtu un caractère spécial d'émouvante grandeur, en raison du 10^{ème} anniversaire de la démobilisation et des heures douloureuses de 1918.

Dans un élan admirable de solidarité montrant au monde combien est durable l'amitié contractée sous les armes, conservant dans leur cœur le pieux souvenir de ceux avec lesquels ils ont vécu côte à côte les jours pénibles des mobilisations, des milliers d'hommes se sont levés et ont tenu, en ces heures de douloureux anniversaire, à venir dire sur les tombes de leurs camarades: «Je suis là, je ne vous oublie pas!»

Mais parce que les chefs ont présidé à ces manifestations,

Parce qu'ils se sont souvenus de leurs braves soldats, Parce qu'ils ont magnifié leur mémoire,

on a odieusement dénaturé la sincérité de leur geste et l'on a même discuté la grandeur du sacrifice de nos camarades!

Or, ces mêmes gens qui discutent la valeur et l'opportunité de ces cérémonies, auraient crié à l'ingratitude si l'on avait tout simplement oublié!

Soldats fribourgeois morts pendant les mobilisations!

des méchants ont l'audace de troubler votre sommeil et votre souvenir.

Au nom de nos camarades, au nom des familles, nous protestons et nous vous défendons:

La piété de nos populations, notre amitié ont voulu ces cérémonies et nous les maintiendrons.

L'offense que l'on vous a faite est une offense au Pays: or, il sait lui, que vous avez offert votre jeunesse à la Patrie dès le 1^{er} août 1914 jusqu'aux sombres journées de 1918;

Il sait lui, ce qu'il doit à votre attitude résolue au moment du danger, à votre discipline, à votre dévouement;

Il sait, lui, que le soldat n'est pas seulement celui qui tombe sur le champ de bataille, mais que c'est, tout autant, celui qui, sans éclat et sans gloire, fait son devoir courageusement et simplement, comme vous l'avez fait;

Il vous en est reconnaissant et ne discute pas la manière dont la mort vous a saisis;

Il sait, lui, que votre noble cœur a palpité «la dernière fois» sous **l'uniforme du soldat suisse!**

Votre mort fut de l'héroïsme le plus pur; vos tombes sont des sanctuaires sacrés devant lesquels notre jeunesse viendra s'inspirer de votre exemple et y puiser sa foi patriotique!

Fribourg, le 2 janvier 1929.

Pour la Section de Fribourg de l'A.S.S.O.:

Gauthier adj. s/off.; Rossmann, sergt. mai.; Mottas, abté.; Galley, sergt.; Mauron sergt.; Von Dach, sergt.; Suess, sergt.; Curty, capl.; Renevey, capl.; Markwalder, fourrier.

Militärisches Allerlei.

Die Diskussion über die **Abrüstung** geht weiter. Politische Parteien und Vereinigungen aller Schattierungen beschäftigen sich mit diesem heute so aktuellen Thema. Aus einem kleinen Meer von Druckschwärze scheint sich so langsam die Nutzenanwendung herauszuheben, dass unsere Armee nach wie vor notwendig bleiben wird und dass zur Erhaltung unser selbst

die Berücksichtigung realer Tatsachen allein massgebend bleiben muss. Sie zu überschätzen oder zu wenig in Rechnung zu stellen, ist unklug und gefährlich. Kürzlich hat die Sektion Bern der Liberalen Vereinigung ihren Standpunkt nach mehreren sehr angeregten Diskussionsabenden in einer längeren Erklärung festgelegt, in der es u. a. heisst:

«In steter Verfolgung des Zieles der allgemeinen Friedenssicherung wollen wir bis zu seiner Erreichung vor allem unserem schweizerischen Vaterlande den Frieden erhalten. Das dienlichste Mittel hiezu ist die strikte Innehaltung der Neutralitätspolitik. Die Wahrung der Neutralität aus eigenem Willen und aus eigener Kraft ist für die Schweiz eine rechtliche und politische Notwendigkeit; sie ist aber heute nur möglich bei Erhaltung der Wehrhaftigkeit. Deshalb bejahen wir unsere Landesverteidigung.

Wir stellen fest dass die schweizerische Milizarmee einen rein defensiven Charakter hat und in keiner Weise den Frieden gefährdet. Allgemein wird von Sachverständigen, auch von Vorkämpfern des Abrüstungsgedankens, zugegeben, dass der Uebergang vom stehenden Heer zum Milizsystem den Militarismus unmöglich macht und einen wichtigen Schritt auf dem Wege zur Abrüstung bedeutet. Bevor wenigstens die angrenzenden Mächte diesen Schritt getan haben, stellt sich für die Schweiz die Frage einer weiteren Abrüstung nicht.

Solange der Friede nicht anderweitig genügend gesichert ist, solange ist die Wehrhaftigkeit für die Schweiz ein Gebot der Selbsterhaltung. In Militärfragen darf deshalb nur die Rücksicht auf die Brauchbarkeit der Armee von Bedeutung sein. Alle unsachlichen Gesichtspunkte sind abzulehnen. Die moralische Stärke der Armee ruht im Bewusstsein des Volkes, da sie ausschliesslich ein Instrument der Landesverteidigung ist; daher setzen wir uns ein für eine vertiefte Erfassung ihrer Notwendigkeit und deren Verbreitung in allen Volksschichten.

Da wir die Landesverteidigung nur als notwendiges Mittel zur Erhaltung der Unabhängigkeit der Schweiz bejahen, treten wir für ihre Abschaffung ein, sobald der Friede sonstwie hinlänglich sichergestellt ist. Ebenso befürworten wir die Abrüstung der Schweiz im Rahmen eines internationalen Vorgehens, das mindestens ihre Nachbarn umfasst und zu entsprechender Abrüstung verhält.»

Dass es je länger desto mehr notwendig ist, die Armee nicht nur mit schönen Worten, sondern auch mit **opfervoller Tat** zu unterstützen, scheint heute auch in jenen Arbeitgeberkreisen begriffen zu werden, die sich eine «Ehre» daraus machten, mit Vorliebe dienstfreie Angestellte und Arbeiter zu beschäftigen. Es ist eine alte Tatsache, dass die Gewinnung von jungen Dienstpflichtigen zur Bekleidung des Offiziers- und Unteroffiziersgrades in den letzten Jahren grossen Schwierigkeiten begegnet. In den wenigsten Fällen handelte es sich dabei um Gleichgültigkeit gegenüber dem Wehrwesen: diese betrübende Erscheinung hing mit wirtschaftlichen Sorgen zusammen. Gar viele in Privatbetrieben Angestellte verloren durch den Militärdienst ihre Stelle oder hatten ausserordentlich Mühe an einen Posten zu kommen. Wir haben auch an unserer Stelle hin und wieder auf diese Tatsachen hingewiesen die geeignet waren, den einen oder andern Betrieb in merkwürdigem Licht erscheinen zu lassen. Es wäre Sache der politischen Parteien gewesen, hier einzuwirken, aber man hielt dort mit unverständlicher Scheu zurück, das nationale Gewissen derartiger Arbeitgeber zu schärfen.

Unter dem Druck verschiedener Wandlungen der letzten Jahre scheint nun ein anderer und besserer Geist Platz greifen zu wollen. Die Arbeitgeberorganisationen scheinen einzusehen dass es eine starke Ungehörigkeit bedeutet, einen Dienstpflichtigen um seine Stelle zu bringen, weil er durch das Gesetz verpflichtet ist, für kürzere oder längere Zeit seine Kraft in den Dienst des Landes zu stellen. Man erkennt auch, dass die Betriebe nicht länger damit zurückhalten sollten, ihren Angestellten wenigstens einen Teil des Lohnes zu bezahlen, wenn sie nicht obligatorische Dienste absolvieren Jedermann, der die Landesverteidigung befürwortet wird es nur begrüssen wenn die Anfänge, die sich in dieser Richtung zeigen sich weiter entwickeln zum Nutzen für die Wehrfähigkeit des Landes und zur Ehre der in Frage stehenden Betriebe.

Die von gewissen Parteien immer wieder aufgestellte Behauptung von der **Unzulänglichkeit unserer militärischen Mittel** und unserer Wehrlosigkeit hat durch das klare, sachliche Urteil eines ehemaligen Kriegsteilnehmers eine Berichtigung gefunden. Oberstleutnant Boelke ein deutscher Offizier der den Manövern der Brigade 6 am Hauenstein folgte hat sich über unsere Armee in folgender Weise ausgesprochen:

Im Flachland wo der Krieg in mechanisierter Form vorherrschend sein wird, wird das Milizsystem vielleicht deshalb versagen weil es unmöglich ist die Wehrpflichtigen in den kurzen Wiederholungskursen in alle Feinheiten des mechanischen Kampfes einzuweihen. Dagegen vertritt der genannte Offizier die These, dass in unserem stark durchschnittenen und gebirgigen Gelände Maschinen wenig nützen. Der schwere Tross hat Mühe, die steilen gewundenen Strassen zu erklimmen und die Engen zu forcieren und die gefürchteten Kampfwagen vermögen die oft dichtbewaldeten Kuppen und Höhenzüge nicht zu erfassen. Gerade das schweizerische Gelände scheint dem deutschen Beobachter für eine vortreffliche Feuerwirkung der Maschinengewehre und Gewehre und der Feldartillerie ausgezeichnet beschaffen; diese Waffen beherrschen in der Schweiz das Feld.

Durch ein Rundschreiben der kantonal-bernischen Erziehungsdirektion ist die französische **Fremdenlegion** wieder einmal in den Kreis eidgenössischer Interessen gerückt worden. Dieses Rundschreiben gab Veranlassung zu einer Korrespondenz zwischen dem Bundesrat und der französischen Botschaft. Dabei wies der Bundesrat auf die tatsächlich vorgekommenen Missbräuche bei den Anwerbungen hin und bemerkte, man würde es in der Schweiz als einen Beweis freundschaftlicher Gesinnung würdigen, wenn die französische Regierung auf die Anwerbung von Schweizern für die Fremdenlegion überhaupt verzichten würde. Frankreich seinerseits fand dass schweizerische Stellen darauf verzichten sollten, die französische Institution in ein ungunstiges Licht zu stellen. Man scheint sich dort zu wenig Rechenschaft darüber zu geben dass die anwachsende Opposition der Schweiz gegen Werbungen für fremde Heere ihren Niederschlag in der Gesetzgebung gefunden hat. Das mit dem 1. Januar 1928 in Kraft getretene neue Militärstrafgesetz stellt jeden ausländischen Militärdienst, der ohne bundesrätliche Bewilligung geleistet wird unter Strafe und zwar für den Werber wie für den Angeworbenen. Einzig die Schweizergarde des Papstes die keinen militärischen Charakter hat fällt nicht unter dieses Verbot. Es ist wohl auch für uns Vaterlandsverteidiger Pflicht unsere jungen Leute auf diese schweren rechtlichen Folgen des Eintrittes in die Fremdenlegion aufmerksam zu machen.

In der Frühjahrsession werden die eidgenössischen Räte Beschluss zu fassen haben über die Wiedereinführung der **Rekrutenprüfungen**, die während des Weltkrieges aus Sparsamkeits- und andern Rücksichten sistiert worden waren. Der Bundesrat hat sich zugunsten der Rekrutenprüfungen ausgesprochen und wird darin unterstützt von der nationalrätlichen Kommission. Die Fraktionen jedoch stehen der Angelegenheit, wie man vernimmt, ziemlich kühl gegenüber. Namentlich scheint die pädagogische Prüfung auf keine grosse Gegenliebe zu stossen so dass im günstigsten Fall die Wiedereinführung der turnerischen Prüfung im Bereich der Möglichkeit zu liegen scheint. Wir betrachten es nicht als absolutes Bedürfnis, dass durch die Rekrutenprüfungen der Wille zur Verneinung der geistigen Bildung auf Kosten der sportlichen behördlich in starkem Masse sanktioniert werde. Vor einer kleinen Intelligenzprüfung seiner wehrfähigen Bürger braucht ein Staat mit obligatorischem Schulunterricht und anerkannt guten Schulen denn doch nicht zurückzuschrecken — erst recht nicht im Zeitalter des Sportes! M.

Uniform und Mode.

Sie mögen eigentümlich erscheinen, diese zwei Worte nebeneinander und doch möchte ich hierüber Einiges schreiben: Man wird sich vorerst fragen, was hat denn eigentlich die Uniform mit der Mode zu tun, die Uniform die eine wie die andere, wenn auch nicht in gleicher Grösse, so doch in gleicher Ausführung hergestellt wird! Zur Uniform gehören aber nicht nur Hosen Waffenrock und Mütze, sondern dazu gehört auch die Fussbekleidung, und gerade die Fussbekleidung zum «Ausgestenue» ist es, die ich hier näher beleuchten möchte.

Es sind zirka zwei Jahre zurück, als ich auf dem Bahnhof in B einen grossen, strammen Soldaten bemerkte, der ebenfalls, wie ich auf den Zug wartete. Ich freute mich des strammen Kerls sonnenverbrannt sein Gesicht markant seine Züge, eine kraftstrotzende Gestalt. In den Zug einstieg wollte es der Zufall, dass wir einander gegenüber sassen. Ich weiss nicht warum, plötzlich fiel mein Blick auf seine Fussbekleidung: buntgewürfelte Seidensocken und Ha'bschuhe. Ich muss wohl sehr erstaunt ausgesehen haben, denn mein Gegenüber zog die Füsse unter die Bank.

Meines Wissens muss jeder Soldat ein Paar Marsch-(Berg-)Schuhe und ein Paar Quartierschuhe, oft Sonntagsschuhe genannt (nicht Halbschuhe) besitzen.

In letzter Zeit aber sah ich viel, sehr viel sogar, Unteroffiziere und Soldaten, die sich zum Ausgang ihre Füsse mit buntseidenen Söcklein in modernsten Farben und schmucken Ha'bschuhen bekleidet hatten. Dies ist doch sicher nicht ordonanzmässig. Mag meine Kritik kleinlich erscheinen, mag man mir entgegen, dass ein solcher Wehrmann ebenso mutig und tapfer sei wie ein anderer, ich halte ihnen allen entgegen: es ist nicht soldatisch. Mag einer in Zivil noch so verwöhnt sein, so soll er sich für die kurze Zeit des alljährlichen Dienstes nicht nur als Wehrmann aufführen, sondern auch als Wehrmann kleiden. Ein jeder Schweizerbürger soll stolz sein auf seinen Soldatenstand, stolz sein auf sein Wehrkleid: er soll es aber nicht durch allerlei Zutaten erniedrigen zu einer «Sa'ontracht» sondern er soll es halten als sein Ehrenkleid, das er anzieht, wenn der Ruf zur Fahne an ihn ergeht.

H. Abplanalp, Adj.-U.-Off.